

**2026/184 8.02.05 Energiepolitische Massnahmen
Rahmenkredit Fördermassnahmen 2020 - 2024 betreffend Förderung von
Energieeffizienz und erneuerbarer Energien, Kreditabrechnung, Antrag und
Weisung an das Parlament (Parlamentsgeschäft 26.06.06)**

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung für die Kreditabrechnung des Rahmenkredits 2020 - 2024 betreffend Förderung von Energieeffizienz und erneuerbarer Energien werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilungsleiter Finanzen
 - Abteilungsleiter Umwelt

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie unterbreitet dem Stadtrat Antrag und Weisung zur Kreditabrechnung des Rahmenkredits 2020 - 2024 zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbarer Energien zur Genehmigung durch das Parlament.

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 26.06.06

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat ist Heinrich Vettiger, Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie)

1. Die Abrechnung des Rahmenkredits 2020 - 2024 betreffend Förderung von Energieeffizienz und erneuerbarer Energien wird genehmigt.

Weisung

Ausgangslage

Am 9. Februar 2020 hat die Stimmbevölkerung dem Rahmenkredit 2020 - 2024 von 3,0 Mio. Franken zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien zugestimmt. 2023 zeichnete sich ab, dass der Rahmenkredit von 3,0 Mio. Franken aufgrund der immer grösseren Nachfrage vor Ende der Laufzeit aufgebraucht sein würde. Das Parlament stimmte am 11. Dezember 2023 deshalb einem Übergangskredit 2024 von 1,6 Mio. Franken zu. Da es sich um einen Zusatzkredit für denselben Zweck wie der ursprüngliche Verpflichtungskredit handelte, musste dieser nicht erneut der Urnenabstimmung unterbreitet werden. Bereits im Juli 2024 wurde die aufgestockte Kreditsumme über insgesamt 4,6 Mio. ausgeschöpft, weshalb in der Folge bis Ende 2024 keine weiteren Fördermittel mehr gemäss dem dann geltenden Förderreglement ausbezahlt werden konnten.

Aus dem Rahmenkredit wurden insgesamt 434 Projekte gefördert, wobei es sich bei der Mehrzahl um Photovoltaikanlagen handelte (62 %), gefolgt von erneuerbaren Wärmeerzeugungen (24 %) sowie Wärmedämmungen (14 %).

	Wärme- dämmungen Gebäude	Energetische Gebäude- sanierungen	Erneuerbare Wärmeer- zeugungen	Photo- voltaik- Anlagen	Wohnungs- lüftung mit Wärmerück- gewinnung	Total
2020	4	0	6	6	0	16
2021	5	0	12	32	0	49
2022	11	2	27	57	1	98
2023	37	0	31	76	1	145
2024	2	0	27	97	0	126
2020–2024	59	2	103	268	2	434

Tabelle 1: Übersicht über die Anzahl geförderter Projekte aus dem Rahmenkredit 2020 - 2024.

Insgesamt wurden 4,6 Mio. Franken Förderbeiträge ausbezahlt. 80 % davon waren Beiträge an Photovoltaikanlagen. Mit den übrigen 20 % wurden v.a. erneuerbare Wärmeerzeugungen (12 %) und Wärmedämmungen bzw. energetische Gebäudesanierungen gefördert (8 %).

	Wärme- dämmungen Gebäude	Energetische Gebäudes- anierungen	Erneuerbare Wärmeer- zeugungen	Photo- voltaik- Anlagen	Wohnungs- lüftung mit Wärmerück- gewinnung	Total
2020	49'570.00	-	25'612.00	69'072.00	-	144'254.00
2021	26'855.00	-	84'992.00	407'380.00	-	519'227.00
2022	69'365.00	62'650.00	129'502.00	695'598.00	2'400.00	959'515.00
2023	172'304.00	-	128'855.00	1'069'519.00	2'400.00	1'373'078.00
2024	14'765.00	-	172'903.00	1'416'258.00	-	1'603'926.00
2020 - 2024	332'859.00	62'650.00	541'864.00	3'657'827.00	4'800.00	4'600'000.00

Tabelle 2: Übersicht über die Förderbeiträge aus dem Rahmenkredit 2020 - 2024 in Franken

Mit den Fördermitteln wurden gut 14'000 m² Bauteile gedämmt und über 1'200 m² Energiebezugsflächen umfassend energetisch saniert. Die thermische Leistung der geförderten erneuerbaren Heizungsanlagen betrug fast 1'800 kW und die installierte Leistung der Photovoltaikanlagen machte gegen 5 MW aus.

Die Urnenweisung sah vor, dass die dem Steuerhaushalt als Folge der mit dem Rahmenkredit 2013 - 2019 finanzierten Erstellung von städteigenen PV-Anlagen zufließenden Mittel (vom Bund ausgerichtete Einmalvergütungen, Vergütungen für die Rücklieferung des produzierten Solarstroms oder die Einnahmen aus dem Verkauf von Solarpanels städtischer Anlagen mit Publikumsbeteiligung) in den Rahmenkredit 2020 - 2024 zurückfliessen und für die daraus zu finanzierenden Fördermassnahmen zur Verfügung stehen sollen. Spätere Abklärungen beim Gemeindeamt ergaben jedoch, dass dies kreditrechtlich nicht zulässig ist (Verbot der Zweckbindung), weshalb darauf verzichtet werden musste. Hätte man die zugeflossenen Mittel wieder ausgeben wollen, hätten sie als neue Ausgaben dem Rahmenkredit hinzugerechnet werden müssen.

Erwägungen der Umweltkommission

Mit dem von der Stimmbevölkerung 2019 in der Höhe von 3,0 Mio. Franken bewilligten Rahmenkredit und dem vom Parlament 2023 um 1,6 Mio. Franken aufgestockten Übergangskredit wurden insgesamt 434 Massnahmen finanziell gefördert. Die Ziele zur Senkung der CO₂-Emissionen aus der Wärmeproduktion und die Nutzung von erneuerbarer Wärme sowie die Zunahme der lokalen Stromproduktion durch Photovoltaikanlagen wurden durch die Förderungen unterstützt. Es werden aber auch Mitnahmeeffekte vermutet: Die erneuerbare Wärmeerzeugung für Gebäude wurde mit dem Inkrafttreten des revidierten kantonalen Energiegesetzes im 2022 zur Vorschrift und die Zunahme der installierten Leistung von Photovoltaikanlagen entsprach etwa dem schweizerischen Durchschnitt.

Aus diesem Grund wurde in der Folge die Förderung energetischer Massnahmen angepasst. Im Zentrum stehen ab 2025 die Gebäudesanierungen zur Senkung des Energieverbrauchs der Gebäude für die Wärmebereitstellung.

Erwägungen des Stadtrats

Der Stadtrat anerkennt die Wirkung des Förderprogramms zur Erreichung der Energiepolitischen Ziele der Stadt Wetzikon und insbesondere den wichtigen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen. Er ist aber auch überzeugt, dass es vor allem bei den Photovoltaikanlagen erhebliche Mitnahmeeffekte gegeben hat, was sich im schweizweiten Vergleich der installierten Photovoltaik-Leistung abbildet.

Im Übrigen schliesst er sich den Erwägungen der Umweltkommission an und empfiehlt dem Parlament die Kreditabrechnung gemäss Antrag zu genehmigen.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, sofern sie nicht die Haushaltsführung mit Globalbudget betreffen oder finanzielle Geschäfte darstellen, bei denen die Aufwendungen als neue einmalige Ausgaben von 1,5 Mio. Franken oder als jährlich wiederkehrende Ausgaben von 400'000 Franken im Einzelfall nicht überschreiten. Davon ausgenommen sind zudem Geschäfte, die durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgeschlossen sind. Der vorliegende Beschluss ist gemäss § 10 Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz vom fakultativen Referendum ausgeschlossen.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized, flowing script that appears to be 'M. Imfeld'.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin